



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/120/2022

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 11.08.2022
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	26.09.2022		öffentlich

Bebauungsplanes Nr. 134 „Gewerbegebiet Mintraching Nord-Ost, Ortsabrundung östlich der Münchner Straße,, und zugehöriger 27. Flächennutzungsplanänderung; Würdigung Stellungnahme Landratsamt Sachgebiet Gesundheitsamt

Sachverhalt:

Stellungnahme Landratsamt Freising, Sachgebiet Gesundheitsamt vom 12.07.2022

Es sind die Maßnahme- und Prüfwerte, des Wirkungspfades Boden - Mensch des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) und der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) einzuhalten.

Sollte bei den Baumaßnahmen Bodenverunreinigungen oder Altlasten festgestellt werden, ist dafür Sorge zu tragen, dass das Landratsamt Freising - Sachgebiet 41 - unverzüglich verständigt wird.

IfSG §§ 37,38, 41

Alle Gebäude sind an das öffentliche Kanalnetz, sowie an die öffentliche Trinkwasserleitung anzuschließen.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die entsprechenden Hinweise wurden bereits im vorhergehenden Verfahrensschritt nach § 4 Abs. 1 BauGB In den Bebauungsplan aufgenommen.

Selbstverständlich werden alle zu errichtenden Gebäude im Geltungsbereich des Bebauungsplanes an die kommunale Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung angeschlossen. Hierauf wird bereits in Punkt 3.5. Nrn. 3 und 4 der Begründung eingegangen.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanungen ist nicht zu veranlassen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)